



Zweifaller Str. 6
DE 52159 Roetgen
Tel. 0049-2408-1462236
Fax 0049-2408-5321
mietmobil@caravan-schneiders.de



AGB für die Vermietung Wohnmobile & Kastenwagen

Allgemeines

Vertragspartner des Mieters ist die Fa. Jürgen Schneiders Der Mietvertrag beinhaltet die Anmietung eines Wohnmobils / Wohnwagens zu Urlaubszwecken. Weitervermietung oder Anmietung zum Zweck der Ausübung eines Gewerbes ist ausgeschlossen. Reiseleistungen schuldet der Vermieter nicht. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Reisevertrag - insbesondere die §§ 651 a-1 BGB sowie der § 545 BGB über die stillschweigende Verlängerung eines Mietverhältnisses - finden keinerlei Anwendung. Der Mieter führt seine Fahrt selbstständig durch und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein. In den Fahrzeugen darf nicht geraucht werden. Zuwiderhandlung gegen das Rauchverbot wird mit € 200,- in Rechnung gestellt.

Haustiere sind nach Absprache erlaubt. Gerichtsstand ist Sitz des Vermieters.

Persönliche Voraussetzungen des Mieters und der Fahrer

Das Mindestalter für Mieter und Fahrer beträgt 21 Jahre. Mieter und alle Fahrer sind im Mietvertrag zu benennen. Es ist eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3, der Klasse B bis 3500 kg zulässiges Gesamtgewicht, bzw. der Klasse C1 für Fahrzeuge über 3500 kg zul. GG sowie der Personalausweis des Mieters im Original bei Abholung vorzulegen. Die Fahrerlaubnis muss seit mindestens einem Jahr gültig sein. Kann im vereinbarten Übernahmezeitpunkt der Führerschein nicht vorgelegt werden, ist der Vermieter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Die Stornobedingungen gelten für diesen Fall weiterhin.

Obliegenheiten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das ihm überlassene Fahrzeug pfleglich zu behandeln und die für die Benutzung maßgeblichen länderspezifischen Vorschriften, Zuladungsbestimmungen, Fahrzeugabmessungen (Höhe, Breite) und technischen Regeln zu beachten. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich das Mietfahrzeug in verkehrssicherem Zustand befindet. Insbesondere sind Reifendruck, Öl und Kühlwasservorrat regelmäßig zu kontrollieren.

Versicherung und Einverständnis zur Datenverarbeitung

Es besteht eine Haftpflichtversicherung für Selbstfahrervermietfahrzeuge in Höhe von pauschal 100 Mio €, eine Vollkaskoversicherung mit 1.000,- € Selbstbehalt je Schadensfall und eine Teilkaskoversicherung mit € 1000,- Selbstbehalt je Schadensfall. Bei Abschluss des MMV Urlaubsschutzpakets sinkt der Selbstbehalt auf € 250,-. Im Schadensfall gelten die Ansprüche des Versicherungsnehmers aus dem Urlaubsschutzpaket gemäß §398 BGB als abgetreten. Betriebsschäden sind auch durch die Vollkaskoversicherung nicht abgedeckt. Mit der elektronischen Verarbeitung seiner Daten erklärt der Mieter sich einverstanden. Weitere Angaben zur Datenverarbeitung finden Sie auf unserer Webseite: www.caravan-schneiders.de Mietpreise, Kautions, enthaltene Kilometer

Es gelten die Mietpreise laut Mietvertrag zzgl. Servicepauschale in Höhe von € 120,- einmalig für Übergabe / Rücknahme, Flüssiggas und Toilettenchemie. Es ist eine Kautions in Höhe des Selbstbehalts von € 1.000 oder € 250 bei abgeschlossenem Urlaubsschutzpaket bei Übergabe in bar oder per EC-Karte zu hinterlegen (Kreditkarten können wir nicht verarbeiten). Für jeden Schadensfall, auch nicht selbst verschuldete Schadensfälle, haftet der Mieter in Höhe dieses Selbstbehalts. Im Mietpreis sind 250 gefahrene Kilometer pro berechnetem Miettag enthalten. Mehrkilometer werden mit € 0,35 pro Kilometer berechnet. Ab 8 Tagen Buchungsdauer werden Übergabe und Rückgabebetrag zusammen als 1 Tag berechnet (8=7).

Reservierungs- und Zahlungsbedingungen

Ihre Reservierung wird von uns schriftlich bestätigt. Damit erhält der Mieter den Anspruch auf ein Wohnmobil in der gebuchten Fahrzeugkategorie, sofern kein Zahlungsverzug vorliegt. Liegt Zahlungsverzug vor, ist der Vermieter ohne weitere Anmahnung von der Verpflichtung zur Leistung frei und kann das Fahrzeug anderweitig vermieten. Die Bedingungen für Stornokosten gelten für diesen Fall weiterhin. Umbuchungen kosten € 80,- Bearbeitungsgebühr. Bei Umbuchungen gelten die Bedingungen des ursprünglichen Mietvertrages mit allen Zahlungsfristen und Fälligkeiten weiterhin.

Nach schriftlicher Bestätigung der Reservierung durch den Vermieter wird der Mietpreis wie folgt fällig:

- 30 % sofort und 70 % spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn durch Überweisung.
- Kautions in bar oder per EC-Karte spätestens bei Mietbeginn oder vorher durch Überweisung. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Stornokosten

- 10 % des Mietpreises ab Tag der Buchung bis 61. Tag vor Mietbeginn, mindestens aber € 200,-
- 30 % des Mietpreises ab 60. bis 31. Tag vor Mietbeginn, mindestens aber € 200,-

- 60 % des Mietpreises ab 30. bis 15. Tag vor Mietbeginn, mindestens aber € 200,-
- 95 % des Mietpreises ab 14. bis 3. Tag vor Mietbeginn
- 100 % des Mietpreises ab 3. Tag bis zum Tag des Mietbeginns

Zusatzkosten

Treibstoff, Betriebskosten, Mautgebühren, Park-, Stellplatz- und Campingplatzgebühren sind im Mietpreis nicht enthalten. Von evtl. zu entrichtenden Verwarnungsgeldern ist der Vermieter durch Zahlung freizustellen, auch dann, wenn der Mieter Einspruch gegen ein solches Verfahren eingelegt hat.

Fahrtgebiet

Als Fahrtgebiet zulässig ist Deutschland und das europäische Ausland. Fahrten in Kriegs- und Krisengebieten sind unzulässig bzw. sofort zu verlassen. Folgende Länder dürfen nicht befahren werden: Russland, Bulgarien, Rumänien, Türkei, Island, Grönland, Kanarische Inseln, Madeira oder Azoren. Das Fahrzeug ist ausgerüstet für Deutschland. Bitte erkundigen Sie sich nach länderspezifischen Vorschriften.

Ersatzfahrzeug

Kann das Fahrzeug in der gebuchten Fahrzeugkategorie zum Zeitpunkt der Übergabe nicht bereitgestellt werden, behält sich der Vermieter das Recht vor, ein in Größe und Ausstattung vergleichbares oder größeres Fahrzeug bereitzustellen. Dadurch entstehen dem Mieter keine zusätzlichen Mietkosten. Gleiches gilt, wenn das Fahrzeug ohne Verschulden des Mieters zerstört wird oder absehbar ist, dass die Nutzung infolge einer Beschädigung, die der Mieter nicht zu vertreten hat, unangemessen lange unmöglich sein wird. Eine Kündigung des Mieters nach § 543 Abs.2 Nr.

1BGB ist für diese Fälle ausgeschlossen, es sein denn die Stellung eines Ersatzfahrzeuges schlägt fehl, verzögert sich oder wird durch den Vermieter verweigert. Hierdurch entstehende höhere Nebenkosten, wie Fahr- oder Mautgebühren sowie Betriebskosten gehen zu Lasten des Mieters. Kann für den gebuchten und zugesagten Zeitraum dem Mieter kein Fahrzeug bereitgestellt werden, ist der Vermieter zur Auflösung des Mietvertrages berechtigt.

Verhalten bei Schäden / Unfällen

Bei Eintritt von Schäden oder Unfällen ist der Vermieter sofort und, falls nicht telefonisch erreichbar, per Sprachnachricht zu verständigen. Reparaturen am Mietfahrzeug bedürfen der Zustimmung des Vermieters. Bei jedem Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden oder Diebstahl ist die Polizei und der Vermieter zu verständigen und ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei der Rückgabe vorzulegen.

Übergabe / Rückgabe

Wir bitten Sie, den Übergabe- (14:00 Uhr) und Rückgabetermin (09:00 Uhr) pünktlich einzuhalten, um Folgetermine nicht zu gefährden. Ab 60 Minuten Verspätung wird der volle Tagesmietpreis zusätzlich berechnet.

Kosten und Schadensersatzansprüche durch andere Kunden aus verspäteter Fahrzeugübergabe/Rücknahme müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. Bei Ausgabe bzw. Rücknahme des Fahrzeuges ist jeweils ein Übergabe- bzw. Rücknahmeprotokoll vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Diese beiden Protokolle sind Bestandteile des Mietvertrages.

Das Fahrzeug wurde mit vollem Kraftstofftank übergeben und wird nur voll getankt zu rückgenommen. Sollte ein Nachtanken durch den Vermieter notwendig sein, wird pro Liter Dieselmotorkraftstoff € 2,50 berechnet.

Der Frischwasser / Abwassertank und Chemietoilette sind zu entleeren. Sie können nicht auf dem Gelände des Vermieters entleert werden. Die Chemietoilette ist mit Wasser auszuspülen und zu reinigen.

Das Fahrzeug wurde außen und innen gereinigt übergeben und ist in diesem Zustand zurückzugeben. Sollte eine Reinigung durch den Mieter nicht möglich sein, kann diese durch den Vermieter übernommen werden. Die Berechnung dieser Leistung erfolgt nach Aufwand, für eine Innenreinigung aber mindestens € 50,-, für eine Außenreinigung mindestens € 50,-. Eine nicht geleerte und nicht gereinigte Toilette wird separat mit € 150,- berechnet. Weil evtl. Schäden bei nicht gereinigt zurückgegebenen Fahrzeugen nur schwer zu erkennen sind, behalten wir uns vor, die Kautions bis zur erfolgten Reinigung einzubehalten.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Abreden dieses Vertrages und seiner allgemeinen Vertragsbedingungen lässt die Gültigkeit der übrigen unberührt.